

Da es in diesem Jahr einen Antrag zur Anerkennung von Mehrkosten einer Sanierungsmaßnahme gab, die durch Beschluss des Samtgemeinderates zur nachträglichen Erhöhung der Fördersumme führte, ist im Entwurf der Richtlinie eine Regelung zur Förderung von Mehrkosten vorgesehen. Die Möglichkeit der nachträglich geltend gemachten Mehrkosten durch die Vereine bzw. Gemeinden, ist im Sinne der Förderrichtlinie kritisch zu betrachten, da im Zuge der Haushaltsplanung jeweils der um den potentiellen Mehrkostenbetrag erhöhte Förderbetrag einzuplanen wäre und eine neuerliche Beschlussfassung über die Anerkennung von Mehrkosten in den einzelnen Fällen einzuholen wäre. Eine solche Regelung ist weder beim Landkreis, noch beim Kreissportbund und auch nicht beim Landessportbund vorgesehen.

Der entsprechende Richtlinienentwurf und die alten Richtlinien sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

Anlage(n)

220913 Richtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zur Gewährung von Zuweisungen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten Zuweisungsrichtlinien SG Tarmstedt Bau oder Sanierung von Sportstätten (alt)